



Die Dittrichshütter Grundschüler freuen sich zusammen mit Landrätin Marion Philipp über ihre Äpfel. Foto: mo

Baustein für ein gesundes Leben

Liebe Bürgerinnen
und Bürger,
liebe Eltern,

„Die Kinder der Grundschule Dittrichshütte freuen sich auf frisches, leckeres Obst und Gemüse - Dankeschön!“
Mit diesem Spruch haben mich in der vergangenen Woche die Schüler der Dittrichshütter Grundschule empfangen – eine schöne Anerkennung für unsere ständigen Bemühungen um unsere Kinder. Denn wir – der Landkreis als Schulträger, Kommunalpolitiker, engagierte Lehrkräfte – und Sie, die Eltern, können gar nicht genug unternehmen, um unseren Kindern eine gesunde Lebensweise beizubringen und diese auch vorzuleben. Die tägliche Portion frisches Obst und Gemüse ist ein wichtiger Baustein - und dank des EU-Schulobstprogramms können wir das jetzt an unseren Grundschulen umsetzen. 84 Cent pro Woche für jeden Schüler - das klingt nach wenig. Es ist dennoch weit mehr als ein Tropfen auf den heißen Stein. Im Verbund mit regionalen Anbietern und engagierten Schulen lassen sich daraus bunte und vielfältige Obststeller zaubern oder im Unterricht eigene Obstspieße gestalten, die Lust auf mehr machen. Das Schulobst kann so zur Initialzündung werden und unsere Kinder dazu anhalten, auf ihre tägliche Portion nicht mehr zu verzichten. Denn wenn die Jüngsten die Ernährungspyramide kennen und einen Ernährungsführerschein ablegen, ist das Grundlage für ihre spätere Ernährung. Unterstützen wir sie dabei!

Ihre Landrätin

Marion Philipp

Gesundes Obst für unsere Kinder

EU-Schulobstprogramm startet an den 16 Grundschulen im Landkreis - Begeisterung

Saalfeld/Dittrichshütte (AB/mo). Die Schüler der Ersten Klassen an der Grundschule in Dittrichshütte waren mit großer Begeisterung dabei, als Landrätin Marion Philipp am Dienstag der vergangenen Woche an ihrer Schule den Startschuss für das EU-Schulobstprogramm im Landkreis gab. Michael Noth, Geschäftsführer der Schulküche Dörnfeld hatte zum Auftakt die ganze Palette regionaler und exotischer Obst- und Gemüsesorten mundgerecht hergerichtet.

An der Grundschule in Dittrichshütte sind es 116 Grundschüler, im ganzen Landkreis kommen

insgesamt 1768 Schülerinnen und Schüler der 16 Grundschulen im Landkreis in den Genuss der regelmäßigen Portion Schulobst.

„Wir haben uns als einer der ersten Schulträger in Thüringen für die Teilnahme beworben, jetzt hatten wir endlich Erfolg“, so Landrätin Marion Philipp.

Über das Schulobstprogramm der EU erhält der Landkreis bis zum Schuljahresende knapp 26.000 Euro, die auf die einzelnen Grundschulen verteilt werden.

Damit kann jede Schule im Rahmen der eigenen pädagogischen Schulkonzepte zur gesunden Er-

nährung entscheiden, in welcher Form sie das Schulobstprogramm umsetzt.

„Wir haben nur die Rahmenbedingungen vorgegeben. Obst und Gemüse müssen aus der Region stammen und sie sollen allen Schülern zugute kommen“, betont die Landrätin.

Die Schulobst gibt es künftig je nach Schule im Rahmen der Pausenversorgung oder in Verbindung mit Unterrichtsprojekten wie beim Besuch von Biobauernhöfen, dem Projekt „Prima Klima Lebensstil“, bei einer Milchparty oder beim Ablegen des Ernährungsführerscheines.

Wir sind für Sie da:

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt

Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
Tel. Zentrale 03671 823-0
Tel. Bürgerbüro 03671 823-150

Ämtersprechzeiten im Landratsamt

Di	9 – 12 Uhr 13 – 16 Uhr
Do	9 – 12 Uhr 13 – 18 Uhr
Fr	9 – 12 Uhr

Bürgerbüro Saalfeld

Mo – Do	8 – 18 Uhr
Fr	8 – 14 Uhr

Bürgerbüro Rudolstadt

Mo + Mi	8 – 15 Uhr
Di + Do	8 – 18 Uhr
Fr	8 – 13 Uhr



Aktionstag des Thüringen Jahres

am 16. März von 10 bis 16 Uhr
im Klubhaus der Jugend Saalfeld
Abwechslungsreiches Programm der Freiwilligen FSJler
Infos über die Möglichkeiten beim FSJ

Berufsschüler präsentieren Kunst

Ausstellungseröffnung am 24. März im Landratsamt

_Saalfeld (AB/en). Am Donnerstag, dem 24. März, wird im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Schloßstraße 24 in Saalfeld, um 15 Uhr, die Wanderausstellung des Staatlichen Schulamtes Rudolstadt eröffnet. Die Ausstellung präsentiert ausgewählte Arbeiten

von Schülerinnen und Schülern der Staatlichen Berufsbildenden Schulen des Schulamtsbezirkes. Interessenten sind zu dieser Veranstaltung herzlich willkommen! Die Ausstellung ist bis zum 13. Mai in der Galerie im Schloss zu besichtigen.

Straßenbaumaßnahmen 2011

_Saalfeld/Landkreis (AB/mo). Ab sofort ist eine aktuelle Serviceleistung des Fachdienstes Tiefbau und Straßenverkehr auf der Internetseite des Landkreises online: In der Rubrik „Verkehrsinformationen“ ist eine Übersicht über

die geplanten Straßenbaumaßnahmen im Landkreis 2011 zu finden, die mit Vollsperrungen oder Teilsperren erhebliche Auswirkungen auf den Straßenverkehr im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt haben.

Piesau feiert sein Frühstück

Auch Landrätin freut sich mit der Dorfbevölkerung



Foto: mo

_Saalfeld/Piesau (AB/mo). Für die Piesauer war der diesjährige Weiberfasching wohl das größte Fest des Jahres: Denn mit der MDR1-Morgenshow und dem Frühstück für das ganze Dorf war das Hotel Thüringer Wald den ganzen Vormittag brechend voll und die Stimmung war bombig. Auch Landrätin Marion Philipp ließ es sich nicht nehmen, um sich an diesem Tag mit den Piesauern zu freuen.

Kreisentscheid im Vorlesen 2011

Sieger aus Schulen in Rudolstadt, Sitzendorf und Keilhau



_Saalfeld (AB/mo). Die Sieger im diesjährigen Kreisentscheid der besten Vorleser heißen Friederike Heugel vom „Fridericianum“ Rudolstadt, Moritz Christ von der Freien Fröbelschule Keilhau und Matthias Neubert aus der Regelschule „Heinrich Macheleid“ in Sitzendorf (von rechts). Der Landkreis gratuliert!

Schicksalsinfonie: Standing Ovations

Kultusminister Christoph Matschie im Theater Rudolstadt



Foto: mo

_Rudolstadt (AB/mo). Schauspieler und Musiker des Theaters Rudolstadt gaben am Donnerstag der vergangenen Woche ihr Bestes bei einer Sondervorstellung der „Schicksalsinfonie“. In dem Stück bereitet sich ein Orchester auf seine Bewährungsprobe vor einer ominösen Theaterkommission vor. In der Realität waren bei dieser Aufführung Kultusminister Christoph Matschie, Mitglieder des Landtages und Kommunalpolitiker im Publikum, um sich von der Klasse Rudolstädter Theaterangebots zu überzeugen. Die gute Stimmung, die schon bei der Begrüßung des Kultusministers durch Intendant Steffen Mensching und Landrätin Marion Philipp herrschte (v.li.), wurde am Ende von der Aufführung getoppt: Das gesamte Publikum gab schon Sekunden nach Aufführungsende Standing Ovations.

16. Wanderung „Auf Goethes Spuren“

Am 7. Mai von Weimar nach Großkochberg ca. 28 km

_Saalfeld/Weimar (AB/vö). Am 7. Mai sind wieder alle Wanderfreunde zur traditionellen Wanderung „Auf Goethes Spuren“ eingeladen.

Treffpunkt um 8 Uhr: Wielandplatz in Weimar.

Für die Hinfahrt nach Weimar stehen ab Saalfeld und Rudolstadt Sonderbusse zur Verfügung. Um 16.30 Uhr fahren Busse in Richtung Rudolstadt und Saalfeld, Blankenhain, Bad Berka und Weimar zurück. Fahrpreise nach den gültigen Tarifen. Es wird eine Startgebühr in Höhe von 2 Euro erhoben, Kinder kostenfrei.

Telefonische Anmeldungen sind bis zum 4. Mai wegen der Platzre-

servierung in den Bussen notwendig unter 0 36 71/8 23-4 53 oder 0 36 72/35 55 88.

Kurzer Auszug aus dem Programm

Verteilung der Wanderpässe - Über Vollersroda nach Buchfart - Besichtigung historische Holzbrücke - Weiter in Richtung Tafelbuche - Spezialitäten aus Goethes Zeiten - Mittagsrast an der „Hubertushütte“ - Kartoffelsalat nach Goethes Originalrezept - Weiter über Schwarzra nach Hochdorf - Gaststätte „Kekel“ - Thüringer Färbedorf Neckeroda - Kräuterbrote und Getränke - Färberpflanzen-Garten - Luisenturm - Großkochberg mit Schloss Kochberg mit Programm.

Impressum

Herausgeber: Landkreis Saalfeld-Rudolstadt, vertreten durch Landrätin Marion Philipp, Schloßstraße 24, 07318 Saalfeld
Stadt Bad Blankenburg, vertreten durch Bürgermeister Frank Persike, Markt 1, 07422 Bad Blankenburg

Stadt Rudolstadt, vertreten durch Bürgermeister Jörg Reichl, Markt 7, 07407 Rudolstadt

Stadt Saalfeld, vertreten durch Bürgermeister Matthias Gaul, Markt 1, 07318 Saalfeld

Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder der Gemeinden zeichnen diese selbst verantwortlich.

Das Amtsblatt erscheint in der Regel zweimal monatlich jeweils am Mittwoch. Es wird an alle erreichbaren Haushalte im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt kostenlos verteilt. Im Bedarfsfall können Einzel Exemplare bei Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen, zum Einzelpreis von 2,50 EUR (inklusive Porto und Mehrwertsteuer) bezogen werden.

Redaktionsschluss: In der Regel 10 Tage vor Erscheinen des Amtsblattes.

Für unverlangt eingesandte Manuskripte übernimmt der Verlag keine Verantwortung. Rücksendung nur bei Rückporto.

Verantwortlich für den Anzeigenteil:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Verantwortlich für die kostenlose Verteilung:

Verlag + Druck LINUS WITTICH KG, In den Folgen 43, 98704 Langewiesen
Tel. 0 36 77 / 20 50-0, Fax 0 36 77 / 20 50 21

Die nächste Ausgabe des Amtsblattes erscheint am 23. März 2011.



Kreistour der Landrätin 2011: Bergbahnregion

Oberweißbach, Deesbach, Cursdorf, Meuselbach, Katzhütte

Die Menschen in der Bergbahnregion sind sehr engagiert für ihr Dorfleben - davon überzeugte sich Landrätin Marion Philipp bei ihren aktuellen Besuchen in den Gemeinden der Bergbahnregion. Auf dem Programm standen beeindruckende private Initiativen wie das Seniorenzentrum am Tännich in Oberweißbach und der Stützpunkt des Palliativnetzes Südthüringen in der Praxis Dr. Kolitsch in Katzhütte. In Meuselbach führten die Grundschüler mit ihrer Back-AG den neu eingerichteten Speisesaal vor und die Kirchgemeinde erhielt einen Spendenscheck der Kreissparkasse für die Renovierung der Schulze-Orgel in Meuselbach. In Deesbach führte die Ortsbesichtigung bis zur Franziskuskapelle. Cursdorf beeindruckte mit einem 1a-Bauhof.

Besonders erfreut war die Landrätin über die vielen Initiativen, mit denen erneuerbare Energien genutzt werden - wie bei der Fotovoltaik auf der Oberweißbacher Feuerwehr, in der Seli GbR in Cursdorf oder der Nutzung von Pellett- und Hackschnitzelheizungen. In einer Abschlussrunde im Hotel im Kräutergarten wurde schließlich das allgegenwärtige Thema Tourismus diskutiert, nachdem zuvor das Cursdorfer Glasapparatemuseum und die Snow-Tubing-Anlage in den Bann gezogen hatten. Und natürlich durfte auch ein Trip mit der Bergbahn nicht fehlen - um nur einige der Programmpunkte zu nennen.

In einer öffentlichen Zusammenkunft mit den Gemeinderäten aller fünf Gemeinden in der Oberweißbacher Regelschule wurden aktuelle Sorgen besprochen, die den Menschen auf den Nägeln brennen.





Amtliche Bekanntmachungen

Öffentliche Auslegung

Verordnungsentwurf Ausweisung Geschützter Landschaftsbestandteil

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt beabsichtigt die Ausweisung des Geschützten Landschaftsbestandteiles „Stockberg“ in der Gemarkung Remda gemäß Naturschutzrecht.

Gemäß § 22 Abs. BNatSchG i. V. m. § 21 Abs. 2 des ThürNatG wird der Entwurf der Verordnung über den Geschützten Landschaftsbestandteil „Stockberg“ einschließlich der Übersichtskarte im Maßstab 1:10.000 und der Schutzgebietskarte im Maßstab 1:2.500

ab dem 09. März 2011 für die Dauer eines Monats im

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schwarzburger Chaussee 12
Fachdienst Naturschutz
Zimmer 219
07407 Rudolstadt

öffentlich ausgelegt.

Die Unterlagen können dort von jedermann während der Dienstzeiten eingesehen werden.

Die Unterlagen sind ebenso elektronisch beim Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt unter folgender Adresse einsehbar:

<http://www.kreis-slf.de/homeDownl.aspx?idr=8b6f8221-f210-4061-adf8-facc64f9a33&th=la>

Anregungen und Bedenken können während der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift beim

Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Fachdienst Naturschutz
Schwarzburger Chaussee 12
07407 Rudolstadt, Haus III, Zimmer 219

vorgebracht werden.

Saalfeld, den 2. März 2011

Philipp Landrätin

Außensprechstunden

des Allgemeinen Sozialen Dienstes/ Sozialpädagogische Hilfen

Unter der jeweiligen Durchwahlnummer (Vorwahl jeweils 0 36 71 oder 0 36 72 möglich) wird um eine vorherige Terminabsprache gebeten.

Sozialarbeiter	Durchwahl	Sozialraum	Termin/ Monat	Ort
Birgit Heinlein	823-467	Königsee, Rottenbach, VGS Mittleres Schwarzatal, VGS Bergbahnregion/Schwarzatal	3. Donnerstag	AWO Mehrgenerationenhaus Königsee Dr. Dinkler-Allee 6, Königsee
Marina Strubl	823-765	Remda-Teichel, Uhlstädt-Kirchhasel	1. Dienstag	LRA Haus III, Zi 119, Schwarzburger Chaussee 12, RUD
Maritta Zwiebel	823-766	Rudolstadt (Stadtgebiet und Eingemeinden)	2. & 4. Dienstag	LRA Haus III, Zi 119, Schwarzburger Chaussee 12, RUD
Tina Rosenberger	823-606	Bad Blankenburg, Saalfelder Höhe, Kamsdorf, Kaulsdorf	2. Mittwoch	AWO Jugendhaus Bad Blankenburg H.-Petersilge Str. 4, Bad Blankenburg
Bianca Schöttke	823-615	Gorndorf, Unterwellenborn, Köditz, Obernitz	3. Montag	Stadtteilzentrum Gorndorf, Albert Schweizer Str. 144, SLF
Nicole Vögele	823-607	Gräfenthal, Leutenberg, VGS Lichtetal am Rennsteig, VGS Probstzella/Lehesten/Marktglöitz	1. Montag	AWO Kita „Knirpsenakademie am Zwergenberg“, Großgeschwendaer Weg 3, Probstzella
Melanie Matthes	823-761	Rudolstadt (Nord I und II, Schwarzta)	2. Donnerstag	AWO Jugend- und Familienhaus Fröbelstr. 7, RUD

Verbrennung

von trockenen Baum- und Strauchschnitt für das Jahr 2011

Wie bereits im September 2010 angekündigt, wird das Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt die Verbrennung von trockenen und unbelasteten Baum- und Strauchschnitt im Jahr 2011 ausschließlich im Monat Oktober zulassen.

Sowohl nach dem Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz als auch nach der Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen besteht die grundsätzliche Pflicht der stofflichen Verwertung, z.B. durch Verrotten, Kompostieren etc., von pflanzlichen Abfällen.

Das Verbrennen von Strauch- und Baumschnitt ist eine Ausnahmeregelung gegenüber dieser Verpflichtung. Einen grundsätzlichen rechtlichen Anspruch gibt es dafür nicht.

Hinzuweisen ist darauf, dass die Thüringer Verordnung über die Beseitigung von pflanzlichen Abfällen nicht die Möglichkeit zum Verbrennen von Gartenabfällen, sondern lediglich von trockenen Baum- und Strauchschnitt, der auf nicht gewerblich genutzten Grundstücken anfällt, gibt.

Laub sowie andere pflanzliche Abfälle aus dem Gartenbereich sind davon ausgenommen und bedürfen einer ordnungsgemäßen Entsorgung.

Auch ist nach Auswertung der vergangenen Jahre festzustellen, dass die Beschwerden über Rauchgasbelästigungen im Frühjahr drastisch höher waren als im Herbst.

Des Weiteren ist die Gefahr, dass aufgrund der im Frühjahr vorherrschenden Wetterbedingungen in den verschiedenen Lagen unseres Landkreises, nasser Baum- und Strauchschnitt oder auch frisch angefallener Baum- und Strauchschnitt verbrannt wird, deutlich höher.

Aus Gründen der Luftreinhaltung und zur Erhöhung der Lebensqualität sollten bestehende alternative Entsorgungsmöglichkeiten zum Verbrennen wie z.B. die Eigenkompostierung stärker genutzt werden.

In diesem Zusammenhang weist das Landratsamt auch darauf hin, dass im Landkreis ein ausgedehntes Netz von Grünschnittannahmestellen existiert, welche zu den jeweiligen Öffnungszeiten den angefallenen Baum- und Strauchschnitt kostenlos annehmen werden.

Orte und Öffnungszeiten der Grünschnittannahmestellen sind im Internet unter

<http://www.zaso-online.de/portal/abf-oeffnung.php> zu finden.

Bodo Kempe
Fachdienstleiter Umwelt- und Naturschutz



Offenes Verfahren nach § 15 EG VOL/A Abschnitt 2 004/11

Bekanntmachung

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber

I. 1) Name, Adressen und Kontaktstelle(n):

Landkreis Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24, Zimmer 210
07318 Saalfeld
Deutschland
Kontaktstellen: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt,
FD Innere Verwaltung
Bearbeiter: Frau Glombik
Tel. +49 3671 823-269, Fax +49 3671 823-357
E-Mail: innere.verwaltung@kreis-slf.de

Internet-Adresse:

Hauptadresse des Auftraggebers: www.kreis-slf.de

Weitere Auskünfte erteilen:

die oben genannten Kontaktstellen

Verdingungs-/Ausschreibungs- und ergänzende Unterlagen
sind erhältlich bei:

den oben genannten Kontaktstellen

Angebote/Teilnahmeanträge sind zu richten an:

die oben genannten Kontaktstellen

I. 2) Art des Öffentlichen Auftraggebers und Haupttätigkeit(en):

Regional- oder Lokalbehörde.

Allgemeine öffentliche Verwaltung.

Der öffentliche Auftraggeber beschafft im Auftrag anderer
öffentlicher Auftraggeber:

nein

Abschnitt II: Auftragsgegenstand

II. 1) Beschreibung

- II. 1.1) Bezeichnung des Auftrags durch den Auftraggeber:
Grund- und Unterhaltsreinigung für nachgeordnete Einrichtungen
des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
- II. 1.2) Art des Auftrags sowie Ort der Ausführung, Lieferung bzw.
Dienstleistung.
Dienstleistungskategorie: Nr. 14.
Hauptort der Dienstleistung:
Staatl. Förderzentrum Gorndorf
Staatl. Förderzentrum Saalfeld
Staatl. Gymnasium Gorndorf
Musikschule Saalfeld
Staatl. Regelschule Neusitz
Staatl. Grundschule Uhlstädt
Staatl. Grundschule Remda
Staatl. Grundschule Leutenberg
Staatl. Grundschule Probstzella
Staatl. Grund- und Regelschule Kaulsdorf
Staatl. Grundschule Lehesten
NUTS-Code: DE
- II. 1.3) Gegenstand der Bekanntmachung: Öffentlicher Auftrag
- II. 1.4) Angaben zur Rahmenvereinbarung: -
- II. 1.5) Kurze Beschreibung des Auftrags oder Beschaffungsvorhabens:
Grund- und Unterhaltsreinigung für nachgeordnete Einrichtungen
des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
- II. 1.6) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):
Hauptgegenstand Hauptteil
90919300
- II. 1.7) Auftrag fällt unter das Beschaffungsübereinkommen (GPA):
Ja
- II. 1.8) Aufteilung in Lose:
Ja. 3 Lose
Sollten die Angebote wie folgt eingereicht werden:
für ein oder mehrere Lose
- II. 1.9) Varianten/Alternativangebote sind zulässig:
Nein

II.2) Menge oder Umfang des Auftrags

II.2.1) Gesamtmenge bzw. -umfang:
Falls bekannt, geschätzter Umfang:
23.886,31 qm

II.3) Vertragslaufzeit bzw. Beginn und Ende der Auftragsausführung:

Beginn: 25.07.2011
Ende: 31.07.2015

Abschnitt III: Rechtliche, Wirtschaftliche, Finanzielle und Technische Informationen

III.1) Bedingungen für den Auftrag:

III.1.1) Geforderte Kautionen und Sicherheiten:
III.1.2) Wesentliche Finanzierungs- und Zahlungsbedingungen bzw. Ver-
weis auf die maßgeblichen Vorschriften:
Vertragsbedingungen Grund- und Unterhaltsreinigung

III.1.3) Rechtsform der Bietergemeinschaft, an die der Auftrag vergeben
wird:

III.1.4) Sonstige besondere Bedingungen an die Auftragsausführung:
Nein

III.2) Teilnahmebedingungen

III.2.1) Persönliche Lage des Wirtschaftsteilnehmers sowie Auflagen hin-
sichtlich der Eintragung in einem Berufs- oder Handelsregister
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung
der Auflagen zu überprüfen:

Möglicherweise geforderte Mindeststandards:
- Eigenerklärung

III.2.2) Wirtschaftliche und finanzielle Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung
der Auflagen zu überprüfen:

Möglicherweise geforderte Mindeststandards
- Eigenerklärung

- Nachweis Betriebshaftpflichtversicherung o. Erklärung
zur Versicherungshöhe

- Nachweis zur Unfallversicherung

- Kalkulation Stundenverrechnungssatz

- Qualitätsmanagementkonzept

- Referenzen

III.2.3) Technische Leistungsfähigkeit
Angaben und Formalitäten, die erforderlich sind, um die Einhaltung
der Auflagen zu überprüfen:

Möglicherweise geforderte Mindeststandards

Reinigungspflegemittel müssen mit Sicherheitsdatenblatt versehen
sein.

Neuester Stand Reinigungstechnik
DIN 18032

III.2.4) Vorbehaltene Aufträge: Nein

III.3) Besondere Bedingungen für Dienstleistungsaufträge

III.3.1) Die Erbringung der Dienstleistung ist einem besonderen Berufs-
stand vorbehalten:
Nein

III.3.2) Juristische Personen müssen die Namen und die berufliche Qualifi-
kation der Personen angeben, die für die Ausführung der betreffen-
den Dienstleistung verantwortlich sein sollen:
Nein

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) Verfahrensart

IV.1.1) Offenes Verfahren

IV.2) Zuschlagskriterien

Wirtschaftlich günstigstes Angebot in Bezug auf:
Kriterien:

- | | |
|--|---------|
| 1. Angebotspreis | 55 % |
| 2. Jahresproduktivstunden
Unterhaltsreinigung | 40 % |
| 3. Qualitätsmanagementkonzept | bis 5 % |

Hierzu weiter auf der nächsten Seite



- IV.2.2) Es wird eine elektronische Auktion durchgeführt:
Nein
- IV.3) Verwaltungsinformationen**
- IV.3.1) Aktenzeichen beim öffentlichen Auftraggeber:
004/11
- IV.3.2) Frühere Bekanntmachung desselben Auftrags:
Nein
- IV.3.3) Bedingungen für den Erhalt von Verdingungs- /Ausschreibungs- und ergänzenden Unterlagen bzw. der Beschreibung:
Schlusstermin für die Anforderung von/oder Einsicht in Unterlagen:
15.04.2011
Die Unterlagen sind kostenpflichtig:
Ja
20,00 EURO bei Abholung der Unterlagen
22,50 EURO bei Versendung der Unterlagen
Zahlungsbedingungen und -weise:
Überweisung
Einzahlung an:
Empfänger: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Bank: Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
BLZ: 830 503 03
Kto.: 19
Verw.-zweck: 01.0630.1504, Vergabe-Nr. 004/11
Der Betrag wird nicht zurückerstattet.
- IV.3.4) Schlusstermin für den Eingang der Angebote bzw. Teilnahmeanträge:
Tag: 19.04.2011 Uhrzeit: 11:00 Uhr
- IV.3.6) Sprache, in der Angebote oder Teilnahmeanträge verfasst werden müssen:
DE
- IV.3.7) Bindefrist des Angebotes: bis 20.06.2011
- IV.3.8) Bedingungen für die Öffnung der Angebote:
Tag: 19.04.2011 Uhrzeit: 11:00 Uhr
Ort: Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt
Schloßstraße 24
07318 Saalfeld
- Personen, die bei der Öffnung der Angebote anwesend sein dürfen:
Nein

Abschnitt VI: Zusätzliche Informationen

- VI.1) Dauerauftrag: Nein**
- VI.2) Auftrag in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Gemeinschaftsmitteln finanziert wird: Nein**
- VI.3) Sonstige Informationen**
- VI.4) Nachprüfungsverfahren/Rechtsbehelfsverfahren**
- VI.4.1) Zuständige Stelle für Nachprüfungsverfahren:
Vergabekammer Freistaat Thüringen beim
Thüringer Landesverwaltungsamt
Weimarplatz 4
99423 Weimar
Deutschland
Tel.: +49 361 3773-7254
Fax: +49 361 3773 9354
E-Mail: nachpruefungsstelle@tlva.thueringen.de
- VI.5) Tag der Absendung der Bekanntmachung:**
28.02.2011

Anhang B - Angaben zu den Losen:

- Bezeichnung: Los 1**
Grund- und Unterhaltsreinigung für nachgeordnete Einrichtungen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
- 1) Kurze Beschreibung:**
Staatliches Förderzentrum Gorndorf
Staatliches Förderzentrum Saalfeld
Staatliches Gymnasium Gorndorf
Musikschule Saalfeld
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
Hauptgegenstand Hauptteil
90919300
- 3) Menge oder Umfang:**
Geschätzter Umfang: 9.638,44 qm

- Bezeichnung: Los 2**
Grund- und Unterhaltsreinigung für nachgeordnete Einrichtungen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
- 1) Kurze Beschreibung:**
Staatliche Regelschule Neusitz
Staatliche Grundschule Uhlstädt
Staatliche Grundschule Remda
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
Hauptgegenstand Hauptteil
90919300
- 3) Menge oder Umfang:**
Geschätzter Umfang: 8.109,96 qm
- Bezeichnung: Los 3**
Grund- und Unterhaltsreinigung für nachgeordnete Einrichtungen des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt
- 1) Kurze Beschreibung:**
Staatliche Grundschule Leutenberg
Staatliche Grundschule Probstzella
Staatliche Grund- und Regelschule Kaulsdorf
Staatliche Grundschule Lehesten
- 2) Gemeinsames Vokabular für öffentliche Aufträge (CPV):**
Hauptgegenstand Hauptteil
90919300
- 3) Menge oder Umfang:**
Geschätzter Umfang: 6.137,91 qm

Stellenausschreibung

Straßenwärter/-in in der Kreisstraßenmeisterei

Im Landratsamt Saalfeld-Rudolstadt, Fachdienst Tiefbau und Verkehr, ist in der Kreisstraßenmeisterei zum 1. Oktober 2011 eine Stelle als

Straßenwärter/in

zu besetzen.
Die ausführliche Stellenbeschreibung finden Sie auf der Internetseite des Landkreises www.kreis-slf.de > Landratsamt > Ausschreibungen und Vergabe

— Ende des amtlichen Teiles —

Termine, Tipps und Informationen

Sportnachrichten aus dem Landkreis Saalfeld-Rudolstadt

Kreisausschusstagung der Sportjugend

_Bad Blankenburg (AB/mo). Der Vorstand der Kreissportjugend im KSB „Saale/Schwarza“ e.V. beruft für den 18. März 2011 die Kreisausschusstagung der Kreissportjugend an die Landessport-schule Bad Blankenburg ein. Zu dieser Tagung sind alle Jugend-warte der Sportvereine herzlich eingeladen.“
Infos: 03 67 41/5 63 40

Osterferien-camp am Bleichloch-Stausee

_Bad Blankenburg (AB/mo). Vom 16. bis zum 21. April 2011 lädt die Kreissportjugend wieder zu einer tollen Osterferien-woche ins SEZ Kloster ein. Anmeldungen sind ab sofort mög-lich bei der Kreissportjugend im KSB „Saale/Schwarza“ e.V. unter 03 67 41/5 63 40.